

ANTRAG MELDEREGISTERAUSKUNFT

Einfache Melderegisterauskunft gem. § 44 Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller/in

Familienname	Vorname(n)
Anschrift	

Ich beantrage eine Auskunft aus dem Melderegister über folgende Person:

Familienname	Vorname(n)	
Geburtsname	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Letzte bekannte Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		
85748 Garching b. München		

Verwendungszweck (entsprechend § 44 Abs. 2 und 3 BMG):

<input type="checkbox"/> Die Daten der betroffenen Person werden nicht für gewerbliche Zwecke verwendet.
<input type="checkbox"/> Die Daten der betroffenen Person werden nicht zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels verwendet.
<input type="checkbox"/> Die Daten der betroffenen Person werden für folgende gewerbliche Zwecke genutzt (Mehrfachangaben möglich): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Adressabgleich <input type="checkbox"/> Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte <input type="checkbox"/> Aktualisierung eigener Bestandsdaten <input type="checkbox"/> Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung <input type="checkbox"/> Forderungsmanagement <input type="checkbox"/> Bonitätsrisikoprüfung <input type="checkbox"/> Werbung <input type="checkbox"/> Adresshandel <input type="checkbox"/> Markt-, Meinungs- und Sozialforschung <input type="checkbox"/> Adressermittlung und -weitergabe an

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Garching, den _____
 (Datum)

 (Unterschrift)

Hinweise:

Die Gebühr müssen Sie auch dann bezahlen, wenn die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann, die mitgeteilte Anschrift bereits bekannt oder eine Auskunftserteilung aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Verwendung für gewerbliche Zwecke:

Mit der Anfrage ist anzugeben, ob die gewünschte Auskunft für gewerbliche Zwecke verwendet wird. Gewerblich ist hierbei jede fortgesetzte Tätigkeit, welche selbstständig ausgeübt wird und planmäßig sowie dauernd auf die Erzielung eines nicht nur vorübergehenden Gewinns gerichtet ist. Sofern die Daten für gewerbliche Zwecke verwendet werden, sind diese durch Ankreuzen der Auswahlfelder anzugeben.

Wird die Auskunft nicht für eigene Zwecke eingeholt (Auftragsdatenverarbeitung) sind der Name des/der Auftraggeber/s sowie der gewerbliche Zweck einzutragen, den der Auftraggeber mit der beantragten Auskunft verfolgt.

Verwendung für Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels:

Zusätzlich müssen Sie in Ihrer Anfrage angeben, ob Sie die Auskunft für Werbezwecke und/oder zum Adresshandel nutzen möchten. In diesem Fall ist eine Auskunft nur möglich, wenn die betroffene Person gegenüber der Meldebehörde eine generelle Einwilligung für diese Zwecke erteilt hat oder Sie schriftlich bestätigen, dass Ihnen die ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen dafür vorliegt.

Liegen die nötigen Erklärungen nicht vor, kann die Anfrage nicht bearbeitet werden.

Datenschutz:

Die Datenerhebung beruht auf Art. 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Wenn eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist werden die Daten gelöscht.